



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

Information im Bezug auf den dpa-Artikel zur Wildbretvermarktung

28. April 2020

Die Deutsche Presseagentur (dpa) hat vergangene Woche eine Meldung (dpa0226) zum Wildbretabsatz versendet, die von verschiedenen Medien aufgegriffen wurden. So unter anderem auch im Wirtschaftsteil der Südwestpresse (SWP), die den Artikel unter Verwendung eines großen Bildes auf wenige Zeilen als Bildunterschrift zusammengestrichen hat und einen Wildpreis zwischen 50 Cent und 1 Euro nennt – jedoch ohne den, in der originalen Meldung korrekten – Ortsbezug auf den Nordosten Deutschlands.

Dies hat folgerichtig zur berechtigten Missstimmung in der Jägerschaft geführt. Der im Nordosten Deutschlands geschriebene Text berichtet über Wildgroßhändler, die ihr Fleisch teils deutlich unter einem Euro je Kilo verkaufen oder gar nicht abgenommen bekommen.

Andere Zeitungen, z.B. die Stuttgarter Nachrichten, haben die originale Version gedruckt, die auch den Bezug auf die Bundesländer korrekt wiedergibt.

Durch die Veröffentlichung kann der Eindruck entstehen, der Preisverfall träfe auch auf Baden-Württemberg zu. Dies ist jedoch nicht der Fall:

- Die durchschnittlichen Wildpreise in Baden-Württemberg sind weitestgehend stabil
- Es ist richtig, dass durch die COVID-19-Krise viele treue Gastronomen derzeit kein Wild abnehmen und der Vertrieb erschwert ist
- Baden-Württemberg ist durch den jüngsten Erlass des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Vorreiter in der Unterstützung der Vermarktung (Erleichterungen in der Verarbeitung durch professionelle Metzger als Dienstleister für die Jäger/Vermarkter)
- DJV sowie LJV Baden-Württemberg haben jeweils noch eine ergänzende Pressemitteilung am 28. April versendet. Die DPA hat ihren Artikel noch einmal korrigiert und die regionalen Bezüge verdeutlicht.

Werden Sie im Zuge der Vermarktung Ihrer Wildprodukte auf den Presseartikel und die Preise angesprochen, empfehlen wir darauf zu verweisen, dass sich die Zahlen vor allem auf Mecklenburg-Vorpommern beziehen und in Baden-Württemberg weiterhin die lokalen Preise gelten. Es steht Ihnen natürlich frei, wenn Ihre Kühltruhe „überquillt“, entsprechende Sonderpreise anzubieten. Lassen Sie sich aber möglichst nicht auf einen Preiskampf ein.

Es ist durchaus geboten bei entsprechenden Anfragen darauf hinzuweisen, dass es sich bei unserem Wildfleisch um ein hochwertiges, unbehandeltes und natürliches Nahrungsmittel handelt. Es braucht den Vergleich mit Bio- und Demeter-Produkten nicht scheuen, die sich in der Regel im hochpreisigen Segment bewegen.

Überlegen Sie, ob alternative Produkte (z.B. Gulasch oder Wurst in Dosen, Salami, luftgetrockneter Schinken ...) Ihnen freie Kapazitäten schaffen und eine längere Lagerung ermöglicht, die den Verkauf auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben hilft.

Die Mai-Ausgabe der „Jagd in Baden-Württemberg“ beschäftigt sich in einem entsprechenden Artikel (Seite 4 ff.) ausführlich mit der Wildbretvermarktung in der aktuellen Lage und gibt hierzu wertvolle Tipps und Hinweise. Scheuen Sie sich nicht auch unseren Experten Samuel Golter im Landesjagdverband zu kontaktieren (sg@landesjagdverband.de), sollten Sie weitergehende Fragen haben oder Unterstützung benötigen.